

Federführender Bereich Jugendhilfe			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Jugendhilfeausschuss						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Ausbauplanung für Plätze für Kinder unter drei Jahren bis 2013						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		22.03.2010				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 71/2010

Sachbearbeiter/in: Herr Tschersich
Datum: 22.03.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Betreff:

Ausbauplanung für Plätze für Kinder unter drei Jahren bis 2013

Beschlussentwurf:

Der Vorschlag zur Ausbauplanung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2013 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der konkreten Detailplanung der Ausbaustufen und Erarbeitung eines Beschlussentwurfs beauftragt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu gewährleisten und den kommenden Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren erfüllen zu können, bauen die Stadt Wesseling und die im Stadtgebiet arbeitenden freien Träger die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren kontinuierlich aus. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.09 bereits ausführlich über die Situation in den städtischen Einrichtungen beraten (Vorlage Nr. 182/2009).

Die Festsetzung der Ausbaustufen für die U 3-Betreuung wird durch den JHA jährlich neu beschlossen. Für das Kindergartenjahr 2010/2011 wurden die Gruppenformen für alle Kindertageseinrichtungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2010 festgelegt.

Die konkreten Planungen bis zum Beginn des Rechtsanspruches im Jahr 2013 sind bisher noch nicht beschlossen worden.

Auch für die Plätze in der Kindertagespflege sind Ausbaustufen festzulegen.

2. Lösung

Die allgemeine Ausbauplanung zur Schaffung weiterer Plätze für Kinder unter drei Jahren hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 21.01.2009, Vorlage Nr. 301/2008 wie folgt beschlossen:

Ausbaustufen für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren 2007 - 2013

Kindergartenjahr	Kita
2007 - 2008	45
2008 - 2009	110
2009 - 2010	133
2010 - 2011	154
2011 - 2012	190
2012 - 2013	222

Ab 01.08.2010 stehen insgesamt 154 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Dazu kommen insgesamt 78 Plätze in der Kindertagespflege. Ab dem Kindergartenjahr 2010-2011 stehen somit insgesamt 232 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einer Deckung von ca. 26 %.

Ausbauplanung und Versorgungsquoten unter Berücksichtigung der Platzaufteilung zwischen Kita und Tagespflege

Aufteilung der Plätze

Kindergartenjahr	Betreuungsplätze	*1 Versorgungsquote	Kita	Tagespflege
2007 - 2008	85	9,44%	45	40
2008 - 2009	170	18,89%	110	60
2009 - 2010	201	22,33%	133	68
2010 - 2011	232	25,78%	154	78
2011 - 2012	278	30,89%	190	88
2012 - 2013	320	35,56%	222	98

*1 Berechnungsgrundlage: 300 Kinder pro Jahrgang

Daraus ergibt sich als Ausbauziel für das Jahr 2013 die Zahl von ca. 320 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Die Landesregierung geht davon aus, dass hiervon 70% in Kindertageseinrichtungen und 30% in der Kindertagespflege angeboten werden sollen.

Um allen Trägern bis 2013 mehr Planungssicherheit zu geben und die von der Landesregierung beabsichtigte Versorgungsquote von 35% aller Kinder unter drei Jahren zu erreichen, wird vorgeschlagen die konkreten Ausbaustufen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu entwickeln und einen entsprechenden Beschlussvorschlag für Jugendhilfeausschuss und Rat zu erarbeiten.

3. Alternativen

Es werden keine vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren entstehen Kosten für den Aus- und Umbau von Räumlichkeiten. Für die Betreuung von jüngeren Kindern sieht das KiBiz höhere Personalbudgets vor. Dadurch steigt die Belastung durch höhere Personalkosten (siehe auch Vorlage Nr. 182/2009).

Bei Vorliegen einer konkreten Ausbauplanung können die Mehrkosten detailliert für jedes betreffende Haushaltsjahr berechnet werden.